

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

An
Frau Oberbürgermeisterin
Stefanie Seiler
Maximilianstrasse 100

67346 Speyer

Stadtratsfraktion Speyer

Hannah Heller
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen
67346 Speyer

hannah.heller@gruene-speyer.de

7. November 2022

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin Seiler,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnungen der Sitzung des Stadtrates am 17.11.22 zu setzen:

Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Kulturförderabgabe als örtliche Aufwandssteuer zum 01.04.2022 zu prüfen.
2. Gegenstand der Steuer ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für entgeltliche Übernachtungen in der Stadt Speyer in einem Beherbergungsbetrieb (Hotel, Pension, Privatzimmer, Wohnungen, Häuser, Jugendherberge, Ferienwohnung, Motel, Schiff oder ähnliche Einrichtung), der gegen Entgelt eine vorübergehende Beherbergungsmöglichkeit zur Verfügung stellt.
3. Der Steuersatz soll 3,5% des für die Beherbergung (nur Übernachtung) aufgewendeten Betrages betragen.
4. Die Einnahmen aus der Kulturförderabgabe sollen zielgerichtet im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung im darauffolgenden Haushaltsjahr zusätzlich für Aufgaben, Leistungen und Angebote in Bereichen kultureller Angebote und Bildung, Integration, interkultureller Förderung, der Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie für den Zugang sozial benachteiligter Schichten zu Bildung und Kultur verwendet werden.

Begründung

1. Städte und Gemeinden dürfen von Übernachtungsgästen eine sogenannte Kulturförderabgabe/Beherbergungssteuer/Übernachtungssteuer/Bettensteuer verlangen. Diese örtliche Abgabe ist mit dem Grundgesetz vereinbar, urteilte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe am 22.03.2022.

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2022/03/rs20220322_1bvr286815.html;jsessionid=BAF80320C25245F48E4FD43062FBD0B7.2_cid329

2. Eine derartige Aufwandssteuer wird in anderen Städten (z.B. Trier) bereits seit Jahren erhoben, auch ohne eine endgültige rechtliche Überprüfung seitens des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten. Insbesondere die „Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer für Übernachtungen in Trier“ vom 28.09.2017 bietet sich als Muster an.

<https://www.trier.de/rathaus-buerger-in/buergerservice/steuern-und-abgaben/beherbergungssteuer/>

3. Kultur ist der Lebensmotor einer Stadt. Kultur zieht Menschen an und da wo kulturelle Örtlichkeiten wegfallen oder zerstört werden, verarmt die Stadt. Kultur muss aber auch finanziert werden, denn sie rentiert sich nur „auf Umwegen“. Die Finanzierung erfolgt oft aus Mitteln der Stadt und der Bürgerschaft, die über die Eintrittspreise Kunst und Kultur mitfinanziert.

Diese Mittel reichen jedoch auch in Speyer, einer Stadt mit zwei Weltkulturerben, nicht aus, um das kulturelle Angebot für „Alle“ ausreichend zu finanzieren.

Wer Kultur fördert investiert in die Wirtschaftskraft der Region!

4. Weiterhin ist die Stadt Speyer wiederholt seitens der ADD aufgefordert worden, weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltslage zu nutzen. Die vorgeschlagene Kulturförderabgabe wäre eine dafür geeignete kommunale Steuer. Ein umfangreiches kulturelles Angebot einer Stadt ist zudem ein bedeutender Aspekt der Tourismusförderung und stärkt damit auch die Auslastung der örtlichen Beherbergungsbetriebe und die örtliche Wirtschaft.
5. Kultur bildet die unverzichtbare Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens und trägt zu Identifikation, Integration und Zugehörigkeit zur Gesellschaft bei. Sie fördert Bildung auf allen Ebenen und sind auch Teil des Bildungsauftrages.

Mit freundlichen Grüßen

Hannah Heller
Fraktionsvorsitzende

Gudrun Weber
Stadtratsmitglied